

B e k a n n t m a c h u n g

6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel im Ortsteil Vörden an der Ortsdurchfahrt L 76 (Lindenstraße) mit Anbindung an den Ortskern.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.